

**Rede von Herrn Bürgermeister
Ermilio Verrengia zur Einbringung des
Haushaltsplan-Entwurfes 2023 am
13.12.2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reitemann,
verehrtes Gremium,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

Vorbemerkung

Wir befinden uns weiterhin in einer Zeit großer Unsicherheit. Die Schlagzahl der Krisen hat sich erhöht und es zeichnet sich ein undurchschaubares Krisenszenario ab, das mit hohen Prognoseunsicherheiten verbunden ist.

Das Aufstellen von Haushaltsplänen war schon immer von gewissen Unklarheiten und Unsicherheiten geprägt. Und glauben Sie mir, so schwierig wie in diesem Jahr, auch wenn es mein erster Haushalt ist für unsere schöne Stadt Balingen, war es aber noch nie.

Wir leben in einer Zeit dynamischen Krisen und Veränderungen sowie täglich aufkommenden Herausforderungen, die für viele von uns total fremd sind.

Der Krieg in Europa mit seinen Folgen und Auswirkungen hat uns in barbarischer Weise gezeigt, wie empfindlich unsere anscheinend so widerstandsfähige Grundordnung doch ist.

Die Zuströme der Flüchtlinge sind nur eine Auswirkung dieses Krieges.

Die ansteigenden Energiekosten und die Unsicherheiten über den Lebensunterhalt in den kommenden Tagen und Wochen, die damit verbundenen Sorgen um soziale Spaltungen, der in der öffentlichen Diskussion in den Hintergrund getretene Wandel der Wirtschaft und vor allem das Aufeinandertreffen von hoher Inflation und Rezession die im Rückgrat unserer Wirtschaft eingeschlagen ist, sind gewaltige Belastungen.

Die schrittweise steigenden Zinsen geben der Bundes-, Landes- und schlussendlich der Kommunalverschuldung einen spürbaren Preis.

Diese prekäre Situation trifft auf bekannte Handlungsfelder, u. a. wie Klimaschutz, Schaffung von erneuerbaren Energien, demografischer Wandel, der großen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe unserer Infrastruktur.

Es gilt nun den Substanzerhalt zu wahren und klare Abwägungen von grundsätzlich Notwendigem und weniger Notwendigem zu treffen.

Wenn man den Wirtschaftswaisen und den Arbeitskreis Steuerschätzungen Glauben schenken darf, rechnet man in 2023 mit steigenden Steuereinnahmen.

Für die Länder prognostizierte der Arbeitskreis Steigerungen in Höhe von 4,9 %. Der Bund kam demnach sogar mit Einnahmesteigerungen von 7,8 % rechnen.

Die Kommunen erwarten jedoch reale Einnahmenverluste und sehen sogar eine Finanzkrise auf sich zukommen. Auch die Kommunen sind massiv von steigenden Preisen betroffen.

In dieser Situation können die Kommunen weder zusätzliche Einnahmeverluste noch neue Belastungen verkraften.

Dies führt zu drastischen Einsparungen an anderer Stelle. Auch die Pandemie ist noch nicht erfolgreich bekämpft worden.

In der Mischung und dem gleichzeitigen Auftreten dieser dynamischen Belastungen sind die Wirkungen nochmals deutlich spürbarer.

Es ist daher nachvollziehbar, dass dies an Politik und Gesellschaft nicht spurlos vorübergeht.

Es sind doch gewisse unruhige Zeiten und es ist unsere Aufgabe, dass wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken und uns mit all den Herausforderungen nicht spalten lassen.

Zu groß können diese Belastungen ausfallen, wenn wir sie nicht gemeinsam tragen und verkraften können.

Doch was bedeutet dies für unseren Haushaltsplan 2023?

1. Rückblick Haushaltsjahr 2022

Das im Haushaltsplan 2022 veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis mit einem negativen

Saldo von 4,1 Mio. EUR wird voraussichtlich bei einem ausgeglichenen Saldo liegen. Auf Grund der geringeren Einnahmen und ebenfalls geringeren Ausgaben fällt das Ergebnis positiver als geplant aus. Die Kreditermächtigung in Höhe von 14,3 Mio. EUR musste mit 2,0 Mio. EUR nicht vollends in Anspruch genommen werden, da u.a. die liquiden Mittel unserer Stadtkasse noch auf soliden Beinen steht.

An Kredittilgungen wurden planmäßig 2,4 Mio. EUR vorgenommen, so dass der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2022 insgesamt 17,64 Mio. EUR beträgt. Dies entspricht einer voraussichtlichen pro Kopfverschuldung von rund 505,00 EUR

2. Plan Haushaltsjahr 2023

Den Haushaltsplan-Entwurf 2023 kennzeichnen folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt sieht 119,71 Mio. EUR an Aufwendungen und 116,39 Mio. EUR an Erträgen vor. Wir planen somit rund 3,32 Mio. EUR, also 2,85 % des Haushaltsvolumens, mehr auszugeben als wir einnehmen.
- Deswegen ist das geplante ordentliche Ergebnis, wie in 2023, negativ. Der Haus-

haltsausgleich wird nicht erreicht. Die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist durch die erwirtschafteten Ergebnisrücklagen aus den Vorjahren gewährleistet.

- Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit 730 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr positiv. Der laufende Verwaltungsbetrieb leistet somit einen geringfügigen Finanzierungsbeitrag zu den Investitionen. Die Investitionen werden zusätzlich durch Zuschüsse, Beiträge und Vermögensveräußerungen, im Übrigen durch Kreditaufnahmen und über die Entnahme aus der vorhandenen Liquidität finanziert.

- Bei den Investitionen mit geplanten 20,06 Mio. EUR liegen wir im Vergleich zum Vorjahr (30,62 Mio. EUR) weiterhin auf hohem Niveau jedoch im rückläufigen Trend.
- Dafür ist eine Neuverschuldung von 9,7 Mio. EUR eingeplant und unumgänglich, der planmäßige Schuldenstand wird zum Jahresende bei 25,14 Mio. EUR liegen. Dies entspricht einer pro Kopfverschuldung von rund 721,00 EUR.
- Wenn alle Mittel wie geplant abfließen, wird der Finanzierungsmittelbestand um 26 TEUR geringfügig zunehmen.

Ursprünglich geplante Projekte, Maßnahmen und Vorhaben mussten, wie eingehend erwähnt von Notwendigem und weniger Notwendigem, neu betrachtet und erörtert werden. Auch zukunftsweisende und somit generationsgerechte Pläne mussten ebenfalls einer Neusortierung unterworfen werden.

In Zeiten von zahlreichen Unwägbarkeiten ist es absolut erforderlich, die Realisierbarkeit der geplanten Projekte und Maßnahmen im Blick zu haben, um die tatsächlichen Finanzierungsbedarfe noch besser ermitteln und einplanen zu können, etwas „auf Sicht zu fahren“ ist in Krisenzeiten ratsam.

Es sind die zukunftsweisenden Themen, die uns auf Jahre in den politischen Gremien wie auch im städtischen Haushalt Kräfte abverlangen und Ressourcen einfordern werden.

Die wichtigsten und aktuellsten Themen, die Aufzählung ist nicht abgeschlossen:

- Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 ff.,
- die Finanzierung und Fortführung aus dem Digital Pakt Schule,
- Schaffung von Kita-Plätzen gemäß der aktuellen Bedarfsplanung,

- Substanzerhalt der eigenen Liegenschaften, u. a. der Schulen und Sportstätten,
- Die Anforderungen aus den Ortschaften,
- Die Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards unserer Feuerwehr,
- Klimaschutz und Schaffung von erneuerbaren Energiequellen,
- Die Kompensation von steigenden Energiekosten und Energiesicherung

Die Aufstellung des Ihnen vorliegenden Entwurfs für unseren Haushaltsplan 2023 war ein wahrlicher Kraftakt und brachten alle Abteilungen der Stadt Balingen an ihre Belastungsgrenzen, da der „Rotstift“ in mehreren Runden ordentlich angesetzt werden musste.

Nicht nur, weil es keine Geschenke zu verteilen gab und auch die Anforderungen aus den Ortsteilen sowie städtischen Ämtern einer vorsichtigen Haushaltsplanung samt den finanziellen Unwägbarkeiten angepasst werden mussten – **nein** – es sind die stetig steigenden Anforderungen in einer Krisenzeit die uns nur mit großer Sorgfalt und Weitsicht in die Zukunft blicken lässt.

3. Haushaltsplanentwurf 2023 - Ergebnishaushalt

Erträge:

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 116,39 Mio. EUR aus.

Den größten Anteil bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 59,9 Mio. EUR und die Zuweisungen mit 28,4 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit rund 2,0 Mio. EUR über dem Niveau der Vorjahre.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer beträgt 24,0 Mio. EUR. Das Aufkommen der letzten Jahre erreicht seinen voraussichtlichen Höhepunkt im Veranlagungszeitraum 2021 mit 25,44 Mio. EUR. Danach sind die Erträge infolge der Corona- und Ukraine-Krise zurückgegangen – im Vergleich zu anderen Kommunen noch relativ moderat. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 baut auf das derzeit in Aussicht stehende Ergebnis für das Jahr 2022 auf und wird, wenn man den Wirtschaftswaisen Folge leisten mag, ab 2025 spürbar aus der Talsohle herauskommen.

Bei der Grundsteuer mit rund 6,16 Mio. EUR sind veranlagungsbezogene Zuwächse eingeplant. Eine Erhöhung des Hebesatzes ist aktuell nicht eingeplant.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bzw. beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich haben wir gegenüber dem Plan 2022 eine Steigerung von rund 2,3 Mio. EUR.

Bei den FAG-Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft haben wir nach Abzug der FAG-Umlage gegenüber dem Plan 2022 (+1,1 Mio. EUR) einen Zuwachs um rund 3,5 Mio. EUR.

Betrachtet man den kommunalen Finanzausgleich insgesamt, werden wir nach Abzug der Umlagen einschließlich der Kreisumlage voraussichtlich 24,50 Mio. EUR mehr in der Stadtkasse haben.

Die Planansätze des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen gemäß dem Finanzausgleichsgesetz und sonstige Zuweisungen basieren auf der Herbst-Steuerschätzung des Jahres 2022, welche in den derzeit gültigen Haushaltserlass des Landes übernommen wurden.

Ebenso wurden der Kindergartenlastenausgleich und der Schullastenausgleich nach den derzeit gültigen Vorgaben des Landes berechnet.

Zum Thema Grundsteuerreform und Ausblick: Grundsteuer

Auf Bundesebene wurde eine neue gesetzliche Regelung für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2020 geschaffen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte ja die bisherigen Bewertungsregelungen dieser Steuer aus Gründen des fehlenden Gleichbehandlungsgebotes für verfassungswidrig erklärt und

gegenüber dem Gesetzgeber eine Frist für eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2019 gesetzt.

Unter dieser Voraussetzung, die nunmehr vom Gesetzgeber erfüllt wurde, darf die Grundsteuer auf Basis der seitherigen Bewertungsregeln noch bis zum 31.12.2024 erhoben werden.

Damit ist zugleich auch der Weiterbestand der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 gesichert.

Den Ländern steht es dabei offen, eigene Bewertungsmodelle in eine gesetzliche Regelung auf Landesebene zu übernehmen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich für die sogenannte Bodenrichtwertsteuer entschieden.

Schwierigkeiten: Aufkommensneutrale Umsetzung trotz zu erwartender Verschiebungen zwischen den bisherigen Grundstücksarten. Dies hat verwaltungsintensive Vorbereitungen zur Folge.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Gebühren und Entgelte sind nach den derzeit gültigen Satzungen und Richtlinien kalkuliert.

Insgesamt erwarten wir hier Gebühren oder Entgelte aus unseren öffentlichen Einrichtungen und Leistungen (ohne Kunstausstellungen) in Höhe von 11,03 Mio. EUR, gegenüber dem Planwert 2022 von 10,40 Mio. EUR.

Den größten Anteil bilden die Service-Rechnungen für Bauhofleistungen mit 6,5 Mio. EUR (Vorjahr 6,4 Mio. EUR). Diesen stehen Aufwendungen in derselben Höhe entgegen.

Unsere Vorgabe an die Ämter ist weiterhin, die Kostendeckungsgrade bei den gebühren- und entgeltfinanzierten Einrichtungen zu halten oder den landesweiten Kennzahlen anzupassen.

Insofern ist davon auszugehen, dass es hier auch im Laufe des Jahres 2023 wieder zu Anpassungen kommen wird, konkret wurde bereits zum 01.01.2023 eine Erhöhung der Entwässerungsgebühren beschlossen, sowie zum 1.3.2023 eine Erhöhung der Entgelte bei der Musikschule. Die Erhöhung Bestattungsgebühren wurde ebenfalls bereits beschlossen.

Aufwendungen

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 119,71 Mio. EUR aus.

Den größten Anteil bilden die Transferaufwendungen in Höhe von 45,11 Mio. EUR, gefolgt

von den Personalaufwendungen in Höhe von 32,25 Mio. EUR und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 31,69 Mio. EUR.

Unter dem Begriff „Transferleistungen“ sind Leistungen an Dritte zu verstehen (z.B. Zuweisungen und Umlagen an Bund, Land, Landkreis, Zweckverbände sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger und Vereinszuschüsse).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden im Jahr 2023 gegenüber dem Planansatz 2022 um rund 2,4 Mio. EUR ansteigen, wobei ein Teil, neben

den Stellenmehrungen, auf die tariflichen Entgelterhöhungen und auf die gesetzlichen Besoldungserhöhungen sowie auf die Umlageerhöhungen zurückzuführen sind.

Die Stellenmehrungen verteilen sich auf verschiedene Aufgabenbereiche, u.a. auch im Bereich der Kindertagesstätten sowie im Bereich des städtischen Bauhofes. Die IT-Betreuung erfolgt durch die Stadtwerke und diese Kosten werden als Sachkosten veranschlagt.

Bei den mit nunmehr insgesamt 32,25 Mio. EUR veranschlagten Personalausgaben, + 8,07 % gegenüber 2022, ist - wie bereits in den beiden Vorjahren auch - aufgrund entsprechender

Erfahrungswerte berücksichtigt, dass es beispielsweise bei Stellenwiederbesetzungen zu zeitlichen Verzögerungen oder zu eventuell günstigeren Neueinstellungen kommt.

Zudem entfällt im Beschäftigtenbereich bei Langzeiterkrankungen die Entgeltzahlung nach sechs Wochen.

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrungen wurden im Vorfeld auf den Prüfstand gestellt und es wurden nur die absolut notwendigen Mehrungen berücksichtigt.

Wie jedes Jahr ist festzustellen, dass die Herausforderungen an die Kommunen erneut angestiegen sind, sei es im Bereich der Kinderbetreuung, der Schulen, der Digitalisierung und

des Bauhofes, was entsprechende personelle Kapazitäten erfordert.

Daneben wird leicht übersehen, dass auch zu der immer komplexer werdenden Bewältigung der Pflichtaufgaben und deren gesetzlichen Neuerungen zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

Hier ist exemplarisch die aktuelle Wohngeldreform genannt, da die Ausmaße noch nicht wirklich greifbar sind.

Im Sinne einer sparsamen Personalbewirtschaftung wurde entsprechend der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren mit einer Minderausgabe von 200.000 EUR kalkuliert.

Der Betrag wurde anteilig an den Personalkostenansätzen in den Produktgruppen abgesetzt, d.h. diese 200.000 EUR müssen durch anderweitige Einsparungen im Personalbereich das Jahr über noch erwirtschaftet werden.

Hier gilt weiterhin die gleiche Anmerkung wie in den vergangenen Jahren: Allein der Blick auf die finanzielle Seite darf es uns dabei jedoch nicht allein gehen.

Man muss sehen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich der entscheidende und schlussendlich erfolgreiche Faktor bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unserer Stadt

sind. Das Aufgabenvolumen und die Aufgabenkomplexität sowie die damit einhergehenden Belastungen nehmen dabei stetig zu und die Aufgabenerfüllung wird zunehmend komplizierter. Auch die Erwartungshaltung aus der Einwohnerschaft gegenüber der Verwaltung und den Gremien sind gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Kostenblock umfasst insbesondere den Unterhaltungsaufwand, die Bewirtschaftungskosten und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (unter 800 EUR netto).

Wie bereits dargelegt umfassen diesen Kostenblock nunmehr auch die Bauhofservicerechnungen mit 6,5 Mio. EUR, die direkt und unmittelbar mit den Dienststellen abgerechnet werden.

Insgesamt sind hier 31,69 Mio. EUR veranschlagt, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3,37 Mio. EUR, davon entfallen 1,42 Mio. EUR auf Aufwendungen für die EDV – ein leichter Zuwachs von rund 292 TEUR. Für die Unterhaltung von Straßenreinigung und Winterdienst werden insgesamt 2,50 Mio. EUR bereitgestellt.

Neben den Investitionen in neue Infrastruktureinrichtungen sind wir auch dazu verpflichtet, die bestehende Infrastruktur zu sanieren bzw. zu modernisieren und wie erwähnt, den Substanzerhalt zu wahren. Insgesamt stehen dafür 5,86 Mio. EUR zur Verfügung.

Wir konnten hier angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel nur das Allernotwendigste veranschlagen, d.h. wir schieben weiterhin einen großen Berg von Unterhaltungsmaßnahmen vor uns her.

Bei den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung mit 5,50 Mio. EUR ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 1,65 Mio. EUR.

Dieser Kostenblock kann grundsätzlich nur an Hand einer Hochrechnung des laufenden Jahres gebildet werden und beinhaltet somit noch eine gewisse Unsicherheit.

Unsere Schulen stellen bei den Sach- und Dienstleistungen eine nicht unwesentliche Größe dar (z.B. Lehr- und Lernmittelausstattung sowie die Mittagsverpflegung).

Die pauschalen Mittelzuweisungen an die Schulen für Lehr- und Lernmittel und sonstigem schulischen Aufwand belaufen sich auf rund 541.250 EUR einschließlich der Miet- und Wartungskosten für die Kopierer.

Die Pauschalbeträge pro Schüler bleiben unverändert. Hinzu kommen noch weitere Kosten aus dem Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgüter und aus dem Bereich der Software-Lizenzen.

Die Gesamtschülerzahl nimmt leicht gegenüber den Vorjahren zu (2022/2023: 3.525, 2021/2022: 3.473, 2020/2021: 3.571, 2019/2020: 3.563, 2018/2019: 3.590).

Der bereits eingangs angesprochene Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an den Grundschulen soll stufenweise erst ab dem Jahr 2026/2027 greifen. Hier ist der Schulträger gefordert die entsprechende Infrastruktur, wie räumliche Voraussetzungen zu schaffen.

Die Kostenbeteiligung von Bund und Land sind noch nicht vollumfänglich geklärt. Hier ist dringend eine Entscheidung erforderlich, damit die Kommunen tiefgreifender in die Details einsteigen können, zumal die Planungen bereits anlaufen.

Der Zuschussbedarf im Bereich Kindertagesbetreuung steigt kontinuierlich an. Für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft einschließlich der Zuschüsse an kirchliche und freie Träger ist ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 6,25 Mio. EUR abzudecken.

Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 280 TEUR.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf die Tabelle über die Kosten pro Platz in den Kindertagesstätten interessant. Auf dieser Basis erfolgt der interkommunale Kostenausgleich.

Allerdings zeigt uns diese Tabelle auch, dass gerade die mehr und mehr nachgefragten U 3-Ganztages-Plätze relativ kostenintensiv sind.

Das Handlungsfeld Kindertagesbetreuung wird weiterhin intensiv personelle und finanzielle Ressourcen binden, sei es bei der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen, bei der erforderlichen Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte bis hin zur Qualitätsentwicklung.

Es muss erwähnt werden, dass stetig steigende Qualitätsansprüche mit einhergehenden Kostensteigerungen verbunden sind. Oft sind gewisse Qualitätsansprüche von Bund und Land runterdiktiert die an der Basis nur schwer bzw. mit hohem Aufwand umzusetzen sind.

Vom Bund bzw. vom Land erhalten wir im Jahr 2023 folgende Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung:

Ü3: 2,84 Mio. EUR (§ 29 b FAG)

U3: 2,46 Mio. EUR (§ 29 c FAG)

Abschreibungen

Die Abschreibungen nehmen einen wesentlich wichtigeren Stellenwert gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein.

Die Planung der Abschreibungen in Höhe von 5,44 Mio. EUR erfolgt auf der Basis der bereits bestehenden Anlagennachweise und der im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsrechts vorgenommenen Anlagenbewertung.

Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1,58 Mio. EUR, so dass im Ergebnishaushalt rund 3,86 Mio. EUR zu erwirtschaften sind.

Eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 ist zwischenzeitlich vorgelegt und befindet sich in der Prüfung und anschließend in der Genehmigungsphase.

Transferaufwendungen

Die FAG-Umlage und die Gewerbesteuerumlage wurden nach dem derzeit gültigen Haushaltserlass berechnet. Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Hebesatz von 35 Prozentpunkte zu Grunde gelegt. Die Kreisumlage wurde nach dem Entwurf des Haushaltsplan 2023 berechnet.

Diese Gesamtposition hat ein Volumen in Höhe von 45,11 Mio. EUR (Vorjahr: 46,44 Mio. EUR), davon entfallen auf die Kreisumlage 16,53 Mio. EUR (Vorjahr: 17,04 Mio. EUR), auf die FAG-Umlage 13,33 Mio. EUR (Vorjahr: 14,18 Mio. EUR), auf die KiTa-Zuschüsse 6,25 Mio. EUR (Vorjahr: 5,97 Mio. EUR) und auf die Gewerbesteuerumlage 2,40 Mio. € (Vorjahr: 2,43 Mio. EUR).

Unter die Transferleistungen fallen auch Zuschüsse für die konzeptionelle Neuausrichtung des Stadtbusverkehrs. Der Aufwand liegt künftig bei rund 1,14 Mio. EUR (Vorjahr 0,99 Mio. EUR)

4. Ordentliches Ergebnis 2023

Die Summe aller Erträge oder Aufwendungen führt zu einem negativen Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von 3,33 Mio. EUR. Der Ressourcenverbrauch wird somit nicht voll erwirtschaftet.

Der ausgewiesene Fehlbetrag kann nach Auffassung der Verwaltung auch nicht kurzfristig durch weitere Einsparungen und anderweitige Ertragssteigerungen vollumfänglich ausgeglichen werden.

Demnach bleibt uns nur, den Ausgleich durch die Veränderung des Finanzmittelbestandes herzustellen. Unter Zugrundelegung eines Ministeriumserlasses zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. kann

die Stadt Balingen diesem Erfordernis weiterhin vollständig Rechnung tragen. Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2023 ist somit unter der Beachtung der ministeriellen Vorgaben genehmigungsfähig.

Bei einer signifikanten Verschlechterung des Ergebnishaushalts wird man weitere Einsparungen bei den Aufwendungen vornehmen und zusätzliche Erträge generieren müssen, um die Gesetzmäßigkeit zu erreichen.

Somit ist festzustellen, dass nicht nur die steigenden Aufwendungen für Anspannungen in der Stadtkasse sorgen, sondern auch sinkende Erträge diese befeuern.

5. Haushaltsplanentwurf 2023 – Finanzhaushalt

Auszahlungen

Die größten Anteile am Finanzhaushalt haben bei den Auszahlungen die Baumaßnahmen mit 15,91 Mio. EUR (Vorjahr: 25,77 Mio. EUR) und der Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit 2,43 Mio. EUR (Vorjahr: 3,06 Mio. EUR), sowie der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 1,53 Mio. EUR (Vorjahr: 1,56 Mio. EUR).

Im Einzelnen sind folgende Aufgabenschwerpunkte enthalten:

Auszahlungen u.a. für
 Erwerb von bewegl. Vermögen 2,43 Mio. EUR
 Hochbaumaßnahmen 4,88 Mio. EUR davon
 Schaffung von Kiga-Plätzen 1,2 Mio. EUR,
 Schulgebäude 2,15 Mio. EUR
 Vereinsheim und Hallen 1,3 Mio. EUR

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 8,58
 Mio. EUR u.a. für
 Sportanlagen 130 TEUR
 Stadtsanierung 700 TEUR
 Straßen- und /Verkehrsflächen 4,5 Mio. EUR
 Ver- und Entsorgung 2,3 Mio. EUR

Auszahlungen Gartenschau 2023 2,21 Mio.
 EUR

Erwerb von Grundstücken

Zur Weiterentwicklung unserer Stadt sind für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2023 Mittel von insgesamt 1,5 Mio. EUR vorgesehen und weitere 3,9 Mio. EUR bis einschließlich ab 2024 bis 2026.

Feuerwehr

Hier werden wir wie in den Vorjahren erneut in Fahrzeuge, Gerätschaften, etc. mit insgesamt 959 TEUR und Verpflichtungsermächtigen in Höhe von 950 TEUR bis einschließlich 2026 investieren.

Unsere Feuerwehr steht bei den Einsätzen immer wieder vor großen Herausforderungen. Wir müssen dafür das technische Rüstzeug kontinuierlich ersetzen bzw. dem Bedarf anpassen. Auch muss unsere Feuerwehr unversehrt von ihren Einsätzen zurückkehren und dies beinhaltet eine professionelle Ausstattung.

Schulen

Die Modernisierungen und vor allem die Brandschutzmaßnahmen sowie die statischen Er-tüchtigungen unserer Schulgebäude erfordern im Jahr 2023 insgesamt 2,40 Mio. EUR.

Unsere Schulgebäude waren in der Vergangenheit und werden –Stand heute- auch in den Jahren 2024 ff. noch ein Investitionsschwerpunkt bleiben und unsere Stadtkasse vor Herausforderungen stellen.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Schulgebäude samt notwendiger Ausstattung wird ebenfalls eine sehr wichtige Zukunftsaufgabe bleiben.

Mit dem Konzept unserer Stadtwerke bzw. der zollernalb data zum Glasfaseranschluss unserer Schulgebäude, über die Schulnetzbetreuung bis hin zum geplanten Rechenzentrum sind unsere Schulen gut aufgestellt.

Hinzu kommen weitere Modernisierungen und Maßnahmen zum Brandschutz im Jahr 2023. Für das Gymnasium C-/A-Bau sind 800 TEU, für die Sichelschule 8./9. Bauabschnitt mit 600 TEUR und für die Realschule Balingen 750 TEUR eingeplant sowie in den Folgejahren einschließlich 2026 weitere 3,5 Mio. EUR.

Betrachtet man die Zeiträume des Ergebnis 2014 bis einschließlich Planung 2023 ergibt dies eine Investitionssumme in Höhe von 32,6 Mio. EUR.

Eine enorme Belastung für unsere Stadtkasse, jedoch gut investiertes und angelegtes Geld in unsere Kinder.

Kindertagesbetreuung

Zur erforderlichen kurzfristigen Bedarfsabdeckung wurden bereits entsprechende Lösungen auf den Weg gebracht.

Die auf Dauer notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sind ebenfalls in der Planung und Gelder dafür eingestellt. Für die städtische Kita Endingen sind für das Jahr 2023 entsprechende Baukosten eingestellt und in der Finanzplanung dargestellt.

Die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen in der Gesamtstadt wird weiterhin einen festen Be-

standteil im Haushalt einnehmen und die Verwaltung wie auch die Gremien stark beschäftigen.

Für die kommenden Jahre sind hier bereits 8,1 Mio. EUR vorgesehen.

Tiefbau

Baulanderschließungen sind ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung unserer Stadt, sowohl für den Wohnungsbau wie auch für die Gewerbebauten.

Für geplante Erschließungsaufwendungen werden im Jahr 2023 rund 1,72 Mio. EUR eingeplant.

Hier ist stellvertretend als größte Maßnahme Oberer Brühl in Roßwangen mit rund 970 TEUR genannt.

Straßen- und Brückenbau

Die Investitionsausgaben im Bereich des Straßen- und Brückenbau liegen im Jahr 2023 bei 3,6 Mio. EUR und bis einschließlich 2026 bei rund 7,61 Mio. EUR. Hier sind insbesondere die Maßnahmen Gehrn Lange Straße und Wasserwiesen mit Radweg in Endingen genannt.

Kanal- und Wasserbau

Die Investitionsausgaben im Bereich der Kanal- und Wasserbau liegen im Jahr 2023 bei 1,45 Mio. EUR und bis einschließlich 2026 bei rund

5,45 Mio. EUR davon sind Schwerpunktmaßnahmen in Frommern mit der Heinzengasse, Jahnstraße und Bruckwiesen.

Gartenschau 2023

Für die Gartenschau ist eine Aufteilung zwischen dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vorzunehmen. Alle Maßnahmen innerhalb der geplanten Ausstellungsfläche werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt und alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Gartenschau stehen, werden im städtischen Haushalt veranschlagt.

Im Jahr 2023 sind im städtischen Haushalt für die Tiefbaumaßnahmen außerhalb der geplanten Ausstellungsfläche sind weitere 2,21 Mio. EUR eingeplant.

Die Betriebsrückführung an den städtischen Haushalt 2024/2025 in Form der Bilanziellen Übernahme beträgt auf der Seite Aktiva voraussichtlich 14,6 Mio. EUR und auf der Seite Passiva voraussichtlich rund 14,4 Mio. EUR.

Entwicklung Finanzhaushalt:

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes wird voraussichtlich einen Schuldenstand zum

31.12.2026 in Höhe von 35,4 Mio. EUR (einschließlich der Rückführung des Eigenbetrieb Gartenschau) ausweisen.

Verpflichtungsermächtigungen

Gleichzeitig sind bei den großen Baumaßnahmen für die kommenden Jahre auch Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorgesehen.

Letztlich bedeutet dies, dass wir Aufträge im Wert von 7,59 Mio. EUR für das Jahr 2024 und weitere 5,3 Mio. EUR für das Jahr 2025 und 2026 bereits in 2023 zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben können.

Einzahlungen

Den größten Anteil an den Einzahlungen hat die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 9,7 Mio. EUR, gefolgt von den Zuschüssen mit 6,04 Mio. EUR, den Grundstückserlösen mit 4,75 Mio. EUR und den Beiträgen mit 1,07 Mio. EUR.

Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei rund 7,54 Mio. EUR. Zum Jahresende 2023 ergibt sich dadurch ein geplanter Schuldenstand von 25,18 Mio. EUR.

Bei den Grundstückserlösen erreichen wir die Planzahl von 2020 mit rund 4,75 Mio. EUR.

Kreditaufnahmen und Verschuldungen

Die tatsächlichen Kreditaufnahmen lagen in den vergangenen Jahren jeweils deutlich unter den geplanten Kreditermächtigungen. Insofern darf man die geplante Neuverschuldung zum jetzigen Zeitpunkt nicht so darstellen, als sei sie bereits getätigt. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird sich der geplante Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraum im Jahr 2026 auf 35,5 Mio. EUR erhöhen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Ab den Planjahren 2023 kann nur noch die erforderliche Mindestliquidität von durchschnittlichen 2,0 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Stadtwerke

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2023 legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2023 unserer Stadtwerke vor.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan der Stadtwerke sieht ein Gewinn in Höhe von rund 449.000 EUR vor (Vorjahr: 342.000 EUR). Dieser resultiert aus den steigenden Umsatzerlösen von 47,96 Mio. EUR (Vorjahr: 45,80 Mio. EUR). Gleichzeitig ist mit höheren Personalkosten zu rechnen.

Diese betragen 2021 insgesamt 6,77 Mio. EUR und werden voraussichtlich 2023 insgesamt 8,52 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 8,04 Mio. EUR).

Insgesamt schließt die Sparte Strom mit einem Gewinn von rund 693 TEUR. Gegenüber dem Plan 2022 mit 848 TEUR verschlechtert sich das Ergebnis infolge gestiegener Material- und Personalaufwendungen.

Das Gasnetz wird kaum durch weitere Neuanschlüsse aber jedoch aus den bekannten Gründen mit leicht höheren Umsatzerlösen gerechnet werden.

In Summe wird sich der Gewinn gegenüber 2022 von 263.000 EUR auf 298.000 EUR steigern. Ebenso werden die Materialaufwendungen steigen um rund 100 TEUR.

Bei der Sparte Wasser ist auf Grund gestiegener Umsatzerlöse mit einem Gewinn in Höhe von 664 TEUR (Vorjahr: 326.000 Euro) zu rechnen.

Die Wärmeversorgung schließt, aufgrund von Neuanschlüssen, mit einem leichten Gewinn von 32 TEUR ab. Bei konstanten Kosten steigen die Umsatzerlöse leicht.

Bei den Bädern weist das Eyachbad einen Verlust in Höhe von 861 TEUR aus (Vorjahr: 761 EUR). Das Lochenbad weist einen Verlust von 361 TEUR aus (Vorjahr: 334 TEUR)

In der Sparte Datennetze sind höhere Umsatzerlöse bei gleichzeitig höheren Personalaufwendungen durch den Ausbau der IT-Betreuung zu erwarten. Es ist mit einem Verlust von 20 TEUR (Vorjahr: 1.500 EUR) zu rechnen.

Daneben sind im Wirtschaftsplan die Sparten „intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Straßenbeleuchtung“ separat ausgewiesen.

Investitionsplan

Das Investitionsvolumen im Vermögensplan 2023 liegt bei 7,99 Mio. EUR und damit unter dem Planwert 2022 mit 9,29 Mio. EUR.

In der Stromversorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 2,08 Mio. EUR vorgesehen. Die größte Maßnahme ist die Erneuerung / Erweiterung des 20-kV-Netzes mit 340.000 EUR. Insgesamt sind für die Verteilungsanlagen Investitionen in Höhe von 920.000 EUR vorgesehen.

Im Bereich der Gasversorgung sind niedrigere Investitionen als 2022 vorgesehen. Die Investitionen belaufen sich auf 215.000 EUR, wobei auch hier die Verteilungsanlagen mit 150.000 EUR eine sehr große Position darstellen.

Bei der Wasserversorgung sind im Wirtschaftsplan 2023 816.000 EUR als Gesamtinvestitionen vorgesehen. Hiervon entfallen allein auf die Verteilungsanlagen 586.000 EUR. Insbesondere im Stadtteil Erzingen sind 180.000 EUR für umfangreiche Maßnahmen geplant.

Bei der Wärme sind Investitionen in Höhe von 1.657.000 EUR vorgesehen. Diese Ausgaben sind hauptsächlich auf die Ertüchtigung des BHKW der Realschule Balingen in Höhe von 400.000 EUR zurückzuführen.

Im Vergleich zu anderen Bereichen stehen im Eyachbad kleinere Investitionen an. Diese belaufen sich auf 372.000 EUR und sind unter dem Niveau wie im Wirtschaftsplan 2022. Hier ist die größte Position der Wärmetauscher für die Trennung des Heizungswassers in der Energiezentrale in der Stadthalle in Höhe von 40.000 EUR.

Beim Lochenbad sind 14.000 EUR als Investitionen in 2023 vorgesehen. Diese bestehen hauptsächlich aus Betriebs- und Geschäftsausstattung wie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Auch im Bereich des Datennetzes sind weitere Investitionen vorgesehen. In 2023 belaufen sich diese auf 1.930.000 EUR. Hier steht der 1. Bauabschnitt des Rechenzentrums mit 400.000 EUR, die Netzerweiterung mit 300.000 EUR und „Workspace-as-a-Service“- 150 Arbeitsplätze mit 285.000 EUR im Mittelpunkt.

Bei den Gemeinsamen Anlagen sind Investitionen in Höhe von 1.161.000 EUR geplant. Ein Notstromaggregat mit 130.000 EUR ist geplant sowie viele kleinere Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 397.000 EUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie das Kundenportal und CRM-Software mit 60.000 EUR.

Der gesamte Finanzierungsbedarf beläuft sich auf 11.046.902 EUR und ist damit geringer als im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2022.

Für die Finanzierung ist ein Kredit in Höhe von 1.650.000 EUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung von Tilgungen in Höhe von 2.091.748 EUR ergibt sich eine Reduzierung der Verschuldung in Höhe von 441.748 EUR.

Mit unseren Stadtwerken Balingen haben wir einen starken Partner in der öffentlichen Daseinsvorsorge an unserer Seite, der sich auch neuen Aufgabenfeldern wie z.B. Telekommunikation, Elektromobilität und dem Aufbau eines klimaschonenden Wärmenetzes sowie erneuerbaren Energien nicht verschließt.

Eigenbetrieb Gartenschau 2023

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2022 unseres Eigenbetriebs Gartenschau 2023 vor.

Im **Erfolgsplan** des Jahres 2023 wurden an Hand der Erfahrungswerte anderer Gartenschauen insgesamt 4,08 Mio. EUR Erlöse für die Durchführung der Gartenschau veranschlagt. Insgesamt ergibt sich im Erfolgsplan ein planerischer Jahresverlust in Höhe von 780 TEUR, welcher durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird.

Größte Einzelpositionen sind die geplanten Aufwendungen im Bereich des „Durchführungshaushalts“, die Pauschalen für das Personal und die Durchführung von Seiten Bwgrün - Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH mit 275.000 EUR sowie der Kostenausgleich für die Inanspruchnahme des Personals der Stadt Balingen, Aufwendungen des Bauhofs und Kosten für die Einrichtung des Ministeriums des „Treffpunkts Baden-Württemberg“ mit insgesamt 600.000 EUR.

Das Gesamtvolumen des **Liquiditätsplans** liegt bei 5,38 Mio. EUR.

Die Finanzierung der voraussichtlichen Ausgaben des Liquiditätsplan erfolgt aus Kapitalzuführungen der Stadt, den zu erwartenden Zuschüssen (3,10 Mio. EUR) sowie durch Kreditaufnahmen (1,50 Mio. EUR). In den Jahren 2018, 2020 und 2021 erfolgten Kapitalzuführungen durch die Stadt in Höhe von 2.700.000 EUR.

Für abschließende Baumaßnahmen ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 4,50 Mio. EUR eingeplant, eingeschlossen sind hier auch Planungskosten in Höhe von 650 TEUR.

Schuldenstand

Insgesamt wurden bisher Kredite in Höhe von 6 Mio. EUR aufgenommen. Für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme von 1,5 Mio. EUR im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Finanzplanung

In der Finanzplanung sind der Finanzierungsbedarf des Liquiditätsplan und die zur Deckung erforderlichen Finanzierungsmittel nachzuweisen. Für das Jahr 2025 ist die Rückführung des Eigenbetriebs Gartenschau in den städtischen Haushalt geplant.

Das Gartenschaujahr 2023 wirft ihre Schatten voraus. Unser Gartenschauteam hat bis hierher gewaltiges geleistet und wird im Jahr der Durchführung vor weiteren Herausforderungen stehen.

Wir sind stolz und dankbar, dass wir so eine erfolgreiche und tatkräftige Mannschaft haben.

Wir wünschen weiterhin viel Kraft und Erfolg.

Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2023 halten wir die Gesamtstadt Balingen in unruhigen Zeiten auf Kurs.

Mit einer Portion Zuversicht, Tatkraft und vielen Plänen für ein modernes Morgen, auch wenn wir zeitweise auf Sicht fahren müssen.

Natürlich entsteht dieser Haushaltsplan in Zeiten diverser Krisen und großer Herausforderungen aber genau dieses Werk wird zur Bewältigung der schwierigen Situation seinen Beitrag leisten.

Balingen ist bislang immer gut damit gefahren Haushalte vorausschauend und generationengerecht aufzustellen. Daher können wir trotz aller berechtigten Sorgen mit Entschlossenheit und Hoffnung in das Jahr 2023 gehen. Lassen uns diese Krise auch als Chancen sehen –

Chancen für Veränderungen und auch Chancen für Verbesserungen.

Ich möchte daher meine Schlussbemerkung mit den Worten von Aristoteles schließen:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“

Ich bedanke mich auch bei allen, die an der Aufstellung dieses Zahlenwerkes mitgearbeitet haben.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Oberbürgermeister Reitemann,
ebenso Ihnen, Herr Baudezernent Wagner,

sowie Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle und Ihrer Mannschaft in der Kämmerei, besonders danken möchte ich Frau König und Frau Wendland, für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich an dieser Stelle dem Werkleiter Harald Eppler und dem kaufmännischen Leiter Herrn Bonislawski für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und ebenso für die gute Zusammenarbeit.

Weiterhin danke ich den beiden Werkleiterinnen unseres Eigenbetriebes Gartenschau

2023, Frau Annette Stiehle und Frau Annette Schoen und wünsche dem Eigenbetrieb ein erfolgreiches Durchführungsjahr 2023.

Für weitere Informationen, welche Sie, verehrtes Gremium, für die Vorberatung sowie zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 samt Wirtschaftsplan der Stadtwerke und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 benötigen, stehen Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, die Werkleitung der Stadtwerke, die Werkleitung des Eigenbetriebs Gartenschau 2023, sowie meine Person selbstverständlich und in gewohnter Weise sehr gerne zur Verfügung.

In Anlehnung an den Haushaltsplan 2022 haben wir wiederum entsprechende zusätzliche Erläuterungen vorgenommen und entsprechende Übersichten erstellt.

Die Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfes sowie des Wirtschaftsplan-Entwurfes erfolgt voraussichtlich am 17. Januar 2023. Wie in den vergangenen Jahren ist geplant und wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Haushaltsverabschiedung bereits bei der regulären Januar-Sitzung, d.h. am 24. Januar 2023 vorzunehmen.

Damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes
2023 der Stadt Balingen,
der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Balingen
und der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 eingebracht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.